

**Gemeinde Strallegg
8192 Strallegg 100**

Zahl: 131-9/2016, Bauakt

Strallegg, am 11.06.2018

Gegenstand: **Bauverhandlung**

**KUNDMACHUNG und LADUNG zur
BAUVERHANDLUNG**

| | |
|---|--|
| Mit der Eingabe vom: | 12.06.2018 |
| hat: | Schaberreiter Christian |
| gemäß der gesetzlichen Grundlage: | § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. |
| um die Erteilung der Baubewilligung für: | Wohnhaus Zu- und Umbau mit Steinschichtung u. Zubau bei bestehender Maschinenhütte |
| auf der Grundstücksfläche: | Nr.: 97/3 und 96 |
| | EZ.: 6 |
| | KG.: Außeregg angesucht. |
| Verhandlung mit Ortsaugenschein für: | Montag 25.06.2018 |
| Gemäß der gesetzlichen Grundlage: | §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F. |
| Ort: | 8192 Strallegg, Außeregg 7 |
| Um: | 18.00 Uhr |
| Verhandlungsleiter: | Bgm. Kern Peter |

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.